

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.6.2025 den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Wittorf, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemeinde Wittorf, südöstlich der Straße „Im Rehr“ und grenzt östlich an das bestehende Gewerbegebiet (Bebauungsplan Wittorf Nr. 6 „Im Rehr“) an. Er ist auf dem beigefügten Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gemischten Bau-, Gewerbe- und Grünflächen.

Der gebilligte Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Wittorf, sowie die Begründung mit Umweltbericht und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, den 22.9.2025 bis Donnerstag, den 30.10.2025

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick, während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie **Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** bei der Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf, oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0160 / 975 67 279)

öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Samtgemeinde Bardowick, Tel.: 04131 / 1201-312) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Email an b.geschenke@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen u. a. zu den Auswirkungen auf Menschen / menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild / Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft / Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u. a. auf die entsprechenden Ausführungen

(1) in der Begründung und im Umweltbericht

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**siehe ausliegende Abwägungstabelle**)

(2) Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 17.12.2024

(3) Landkreis Lüneburg vom 27.1.2025

(4) Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 13.12.2024

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen / menschliche Gesundheit: Verkehr, Naherholung, Kampfmittel, Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser, Abfälle/Altlasten, ... (1, 3, 4)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Naturschutz: Biotope, Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Insekten, Vögel, ...), Eingriffsregelung / Kompensation, faunistisch und avifaunistisch wertvolle Bereiche, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete, Wald, ... (1, 3)
- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Ausführungen zum Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, Wald, ... (1, 3)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenverdichtung, Bodenfunktion, Bodenschutz, Hochwasserschutz und Hochwasserrisikobereiche, Versickerung/Oberflächenwasser, Grundwasser, Gewässer, ... (1, 2, 3)
- Luft und Klima: Wald, Kaltluftzonen, Treibhausgassenke, Luftqualität, ... (1, 3)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Kulturdenkmale, Bodendenkmalschutz (1)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 12.9.2025

Im Auftrag

(Geschenke)

Tag des Aushangs: 12.9.2025

Tag der Abnahme:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

N O. M.

Liegenschaftsgraphik

